

Stadt Werther (Westf.)  
- Die Bürgermeisterin -

Werther (Westf.), den 08.10.2020  
Sperrfrist: 08.10.2020, 18:30 Uhr  
Es gilt das gesprochene Wort!

Rede der Bürgermeisterin  
zur Einbringung des Entwurfs  
der Haushaltssatzung der Stadt Werther (Westf.) 2021  
mit Haushaltsplan und Anlagen  
sowie der Wirtschaftspläne  
des Wasserwerkes Werther (Westf.) und des Abwasserwerkes Werther (Westf.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine Damen und Herren,

meinen 22. Haushaltsplanentwurf bringe ich unter vollkommen anderen Bedingungen ein, als in den vergangenen 21 Jahren:

- Es ist definitiv das letzte Mal, dass mir der Rat bei einer Haushaltsrede zuhören darf (oder vielleicht auch muss).
- Die Verabschiedung des Haushalts wird nicht mehr innerhalb einer laufenden Wahlperiode erfolgen, sondern erst in einer neuen mit einem anders zusammen gesetzten Stadtrat und dem neuen Bürgermeister Veith Lemmen.

Das ist nicht so wesentlich, weil personelle Veränderungen im Leben immer dazu gehören.

- Wichtig ist aber der folgende Punkt: Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2021 mit den Wirtschaftsplänen für das Wasser- und Abwasserwerk geschieht mit den noch nicht überschaubaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und mit vielen Unsicherheiten besonders auf der Ertragsseite, aber doch mit der Sicherheit, dass sich die Haushaltslage der Kommunen, der Länder und des Bundes **massiv** verschlechtert hat.

Noch vor einigen Monaten bin ich davon ausgegangen, dass ich dem neuen Bürgermeister eine sehr geordnete Haushaltssituation übergeben kann. Bei meinem Amtsantritt 1999 war die Stadt Werther (Westf.) noch in der Haushaltssicherung. Durch sparsames, umsichtiges und gemeinsames Agieren von Rat und Verwaltung hatten wir es in den letzten zwei Jahrzehnten

trotz mehrerer schwieriger Krisen geschafft, die Haushaltslage positiv zu stabilisieren und trotzdem den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Unternehmen vor Ort eine vielfältige Infrastruktur und gute städtische Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen; und dabei gleichzeitig die Steuersätze auf dem Niveau der fiktiven Hebesätze zu halten. Über die zwei Jahrzehnte waren wir uns in Rat und Verwaltung einig, dass wir niemals wieder in die Lage der Haushaltssicherung kommen wollten, denn damit hätten wir das Heft des Handelns außer Hand geben.

Die jetzige Corona bedingte Situation erfordert m.E. zweierlei:

1. Wir müssen dafür sorgen, dass der Ergebnisplan der Stadt nicht in eine große Schieflage gerät. Ich will nicht drum herum reden, was das bedeutet: Es muss bei den laufenden Aufwendungen gespart werden.

2. Um der Wirtschaft zu helfen, sollten wir die anstehenden Investitionen auch umsetzen. Die Kommunen sind ein wichtiger Faktor bei der Binnenkonjunktur. Die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 hat gezeigt, dass Investitionen der öffentlichen Hand, die damals durch die Konjunkturpakete des Bundes verstärkt möglich waren, sehr geholfen haben, in Deutschland durch das konjunkturelle Tief schnell hindurch zu kommen.

Nun zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021:

Vorabschicken möchte ich noch einmal, dass er zurzeit noch mit etlichen Unsicherheiten behaftet ist, besonders was die Ertragsseite betrifft, zum Beispiel in Bezug auf die Gewerbesteuer, die Einkommen- und Umsatzsteuer, aber auch die wichtige Aufwandsposition „Kreisumlage“ ist in der Höhe noch nicht klar.

Zum Zahlenwerk:

Der Haushaltsplanentwurf 2021 weist im Ergebnishaushalt einen **Fehlbetrag** in Höhe von **1.710.935 €** aus. Das sind rund 700.000 € mehr als in der Finanzplanung im Jahr 2020 für das Jahr 2021 vorhergesehen.

Nun zunächst die Informationen, die direkt unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen betreffen:

Ich schlage vor, die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer auf die fiktiven Hebesätze anzuheben. Da der Haushalt für das Jahr 2021 wahrscheinlich erst nach der Jahreswende beschlossen werden kann, habe ich eine entsprechende Beschlussvorlage, die heute auf der Tagesordnung steht, eingebracht. Die Anhebung der Hebesätze war eigentlich schon für das Jahr 2019 vorgesehen. Damals haben wir davon abgesehen, weil der Haushalt erst im März 2019 verabschiedet wurde und wir die Jahresbescheide, die schon erlassen waren, nicht rückwirkend verändern wollten. Für 2020 sind sie aufgrund einer politischen Entscheidung wegen der Gebührensteigerungen nicht angepasst worden. Wir waren uns aber einig, dass das für das Jahr 2021 dann aber umzusetzen ist.

Übersicht der Hebesätze in Nordrhein-Westfalen:

Steuerart	Minimum in NRW	Fiktive Hebesätze in NRW ab 01.01.19	Hebesätze der Stadt Werther	<b>Vorschlag: Hebesätze der Stadt Werther neu</b>	Maximum in NRW
Grundsteuer A <sup>1</sup>	130 %	223 %	217 %	<b>223 %</b>	825 %
Grundsteuer B <sup>2</sup>	190 %	443 %	429 %	<b>443 %</b>	959 %
Gewerbsteuer <sup>2</sup>	250 %	418 %	417 %	<b>418 %</b>	580 %

<sup>1</sup> Hebesätze für das Jahr 2018 <https://www.it.nrw/grund-und-gewerbsteuerhebesaetze-aller-kommunen-deutschlands-fuer-das-jahr-2018-jetzt-online-96633>

<sup>2</sup> Hebesätze für das Jahr 2020 [https://www.ihk-koeln.de/Realsteuer\\_Hebesaetze.AxCMS](https://www.ihk-koeln.de/Realsteuer_Hebesaetze.AxCMS)

Im Vergleich: Bei der Grundsteuer B liegt Verl mit 190 Prozentpunkten vorn. Bergneustadt hat erneut den höchsten Satz bei der Grundsteuer B mit 959 Prozentpunkten. Immer noch steigt die Zahl der Kommunen, die Steuern deutlich über den fiktiven Hebesätzen festsetzen. Im Jahr 2020 nahmen in NRW 118 Kommunen 600 und mehr Prozentpunkte bei der Grundsteuer B (im Vergleich: 2019 waren es 117), davon 44 Kommunen 700 und mehr, davon 20 Kommunen 800 und mehr und davon 6 Kommunen 900 und mehr Prozentpunkte. Bei der Gewerbesteuer hat Monheim einen Hebesatz von 250 Prozentpunkten. Leverkusen macht das Steuerdumping mit und hat trotz Haushaltssicherung mit Genehmigung der Bezirksregierung seine Gewerbesteuer von 475 ebenfalls auf 250 gesenkt. Dem gegenüber haben Oberhausen und jetzt auch Mülheim einen Hebesatz von 580 Prozentpunkten. Die Zahl der Kommunen, die 500 oder mehr Prozentpunkte bei der Gewerbesteuer festgesetzt haben, stieg auf 39 Kommunen. Von diesen liegt nach wie vor keine Kommune in OWL.

Das Land NRW hat für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 die fiktiven Hebesätze heraufgesetzt. Im Jahr 2020 waren sie unverändert. Das erwarten wir auch für das Jahr 2021. Ich hatte eben schon auf unsere Situation hingewiesen. Ich schlage Ihnen vor, die fiktiven Hebesätze auch für Werther anzuwenden, also bei der Grundsteuer A 223 Prozentpunkte, bei der Grundsteuer B 443 Prozentpunkte und bei der Gewerbesteuer 418 Prozentpunkte festzusetzen. Bei der Grundsteuer B bedeutet das insgesamt einen Mehrertrag in Höhe von 55.000 €. Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus erhöht sich die Grundsteuer B von 300 € um rund 10 € auf 310 €.

Für die Abfallgebühren schlage ich eine Senkung vor, für die Wasser- und Abwassergebühren sind Erhöhungen unvermeidlich. Mit den entsprechenden Beschlussvorlagen haben sich die Fachausschüsse bereits befasst und Empfehlungen für die heutige Ratssitzung abgegeben. Für einen 4-Personen-Haushalt erhöhen sich die Abgaben insgesamt um rund 66 € im Jahr.

Kommunale Bilanz:

Die kommunale Bilanz ist zwar nicht Bestandteil des Haushaltsplans, gibt jedoch einen guten Überblick über die finanzielle Situation unserer Stadt:

Zum Stichtag 31.12.2019 hatten wir eine **Bilanzsumme von 71,57 Mio. €**. Das **Anlagevermögen** betrug 60,55 Mio. €. Das teilt sich in Sachanlagen von 47,81 Mio. € und Finanzanlagen von 12,66 Mio. € auf. Zieht man von der Bilanzsumme die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten ab, wird deutlich, was bisher in Werther geschaffen wurde. Wir hatten am Stichtag **per 31.12.2019** ein **Eigenkapital von 41,75 Mio. €**, unterteilt in 38,55 Mio. € Allgemeine Rücklage, 2,31 Mio. € Ausgleichsrücklage und einen Jahresüberschuss in 2018 von rund 389.000 €. Hinzu kommt noch die Sonderrücklage in Höhe von 500.000 €.

Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote I (EK/Gesamtkapital) von 58,3 %, unter Einbeziehung der Sonderposten sogar von 79,8 % (EK II).

Erfreulich ist nach wie vor der **geringe Schuldenstand des steuerfinanzierten Haushalts**: Der Schuldenstand der Stadt Werther (Westf.) beträgt zum 31.12.2020 ca. 526.000 €, pro Kopf sind das 47 €. Da sind die Mittel aus dem Programm Gute Schule schon einbezogen, die unseren Schuldenstand erhöhen, ohne dass wir selbst Schulden aufnehmen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei unserem **Gesamtabschluss** zum 31.12.2018, der ebenfalls im Haushaltsplan enthalten ist. Der Gesamtabschluss bezieht die städtischen Töchter Wasser- und Abwasserwerk und die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH (EWG) mit ein. Die Bilanzsumme des „Konzerns Stadt“ per 31.12.2018 beträgt 90,2 Mio. €, davon entfallen 74,6 Mio. € auf das Anlagevermögen.

Das Eigenkapital beträgt 44,2 Mio. €, Sonderposten sind mit 19,1 Mio. € ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote I beträgt 49,1 %, die Eigenkapitalquote II (einschl. Sonderposten) 70,3 %.

Die Bilanzdaten sind solide. Der Schuldenstand der städtischen „Töchter“ wird sich allerdings insbesondere im Abwasserwerk aufgrund der geplanten Maßnahmen erheblich erhöhen. Eine Übersicht über den Schuldenstand finden Sie in dem Haushaltsentwurf.

## Zum Ergebnisplan 2021:

Dieser weist die geplanten Erträge und Aufwendungen im Haushaltsplan aus.

Der Ergebnisplan, der den Zeitraum bis zum Jahr 2024 abbildet, stellt sich mit seinen Erträgen und Aufwendungen wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	20.528.471	19.884.120	<b>19.118.270</b>	18.994.870	19.545.570	20.133.870
Ordentliche Aufwendungen	20.281.998	21.245.955	<b>20.968.655</b>	20.981.855	21.298.755	21.300.655
Ordentliches Ergebnis	246.473	-1.361.835	<b>-1.850.385</b>	-1.986.985	-1.753.185	-1.166.785
Finanzergebnis	142.360	138.550	<b>139.450</b>	139.850	140.250	132.950
Jahresergebnis	388.833	<b>-1.223.285</b>	<b>-1.710.935</b>	<b>-1.847.135</b>	<b>-1.612.935</b>	<b>-1.033.835</b>

Der Ergebnisplan weist für das Jahr 2021 ordentliche Erträge in Höhe von **19.118.270 €** und ordentliche Aufwendungen in Höhe von **20.968.655 €** aus. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (139.450 €) errechnet sich als Jahresergebnis für das Jahr 2021 ein **Fehlbetrag von -1.710.935 €**. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um **9 %**, ein deutlicher Anstieg des Defizits.

Nehmen wir die Folgejahre in den Blick, so ergibt sich eine nochmals gegenüber der Planung 2020 deutlich verschlechterte Erwartung. Zum einen wird sich das Jahresergebnis für das Jahr 2020 im Jahresabschluss keinesfalls verbessern. Für die Folgejahre müssen wir zurzeit von deutlich höheren Fehlbeträgen ausgehen: Im Jahr 2022 von einem Fehlbetrag von rund 1,84 Mio. €, im Jahr 2023 immer noch von 1,61 Mio. € und für 2024 von 1,03 Mio. €.

Dabei ist aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht klar, ob wir die eingepplanten Erträge erreichen und ob die Aufwendungen insbesondere bei der Kreisumlage einigermaßen realistisch geschätzt sind. In aller Deutlichkeit: Es kann auch noch schlimmer kommen.

## Kommen wir zu den **Erträgen**:

Die Steuern und Abgaben entwickeln sich wie folgt (Produkt 16.01.01):

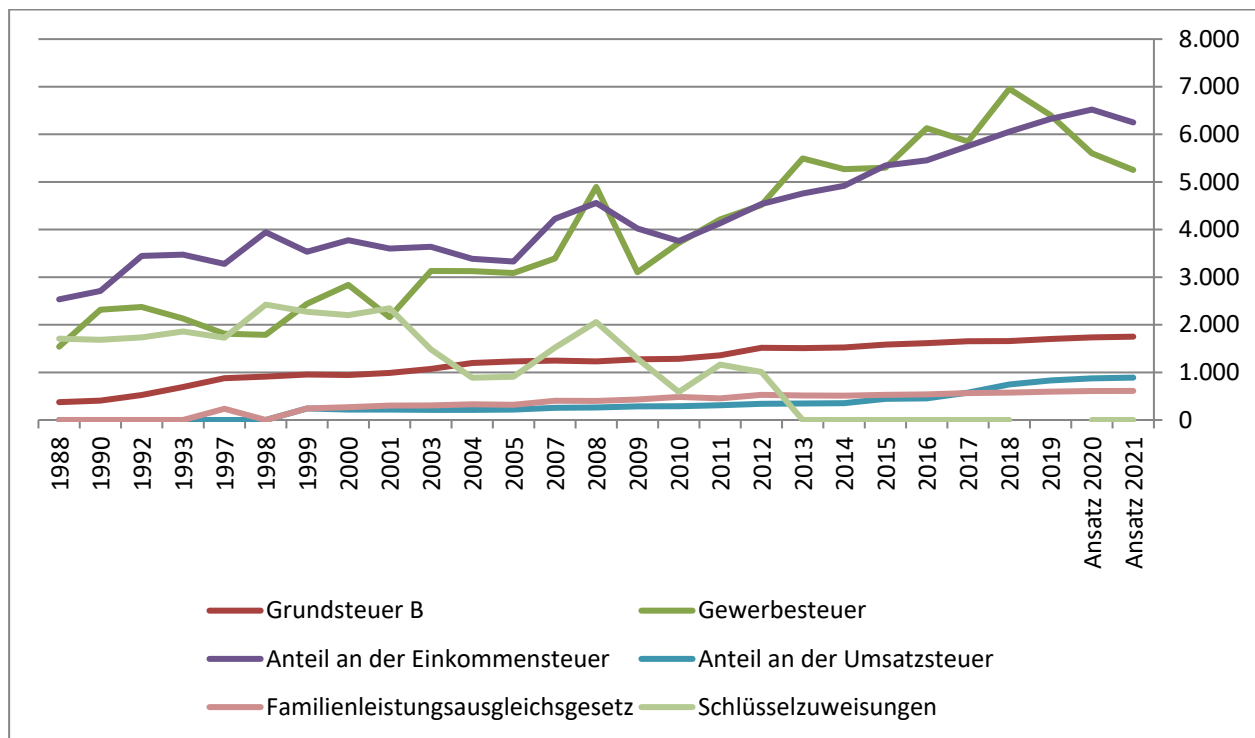
## Steuern und ähnliche Abgaben:

Konto	Bezeichnung	RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023
40110 0	Grundsteuer A	59	58	<b>61</b>	61	61
40120 0	Grundsteuer B	1.700	1.680	<b>1.750</b>	1.750	1.750
40130 0	Gewerbsteuer	6.401	5.588	<b>5.250</b>	5.370	5.560
40210 0	Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.324	6.520	<b>6.250</b>	6.620	7.010
40220 0	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	832	875	<b>890</b>	761	779
40310 0	Vergnügungssteuer	22	22	<b>22</b>	22	22
40330 0	Hundesteuer	40	41	<b>40</b>	40	40
40350 0	Zweitwohnungssteuer	8	8	<b>9</b>	9	9
40510 0	Familienleistungsausgleich	596	607	<b>610</b>	610	610
	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>15.982</b>	<b>15.399</b>	<b>14.882</b>	<b>15.243</b>	<b>15.841</b>

Im Jahr 2021 gehen wir nur noch von **Gesamterträgen in Höhe von 14,882 Mio. €** aus.

Wir erwarten für 2021 aufgrund der bisherigen Datengrundlagen einen Anteil an der Einkommensteuer von 6,25 Mio. €. Der Einkommensteueranteil ist unsere wichtigste Einnahme-position. Bei den Erträgen aus der Umsatzsteuer gehen wir von 890.000 € aus. Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer sind weitgehend konstant. Bei der Grundsteuer A nehmen wir Erträge in Höhe von 61.000 € an, bei der Grundsteuer B von 1,750 Mio. € und bei der Gewerbesteuer von 5,250 Mio. €. Bei diesen Zahlen haben wir die fiktiven Hebesätze des Landes NRW zugrunde gelegt.

## Entwicklung der Einnahmen seit 1988 in T €:



Eine kurze Anmerkung zu den **Schlüsselzuweisungen** (Produkt 16.01.01):

Die **Schlüsselzuweisungen** werden in den jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) des Landes NRW festgesetzt. Sie sind ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Wir gehen zurzeit davon aus, dass wir nach wie vor keine Schlüsselzuweisungen erhalten werden, auch weil die Einschnitte bei der Gewerbesteuer bei anderen Kommunen noch deutlich dramatischer waren, als bei uns.

Zu den **Aufwendungen**:

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand gehen wir im Jahr 2021 von Gesamtaufwendungen in Höhe von knapp 21. Mio. € aus.

Im Haushaltsplanentwurf sind Transferaufwendungen von 10,875 Mio. € eingestellt. Davon können wir nur einen recht kleinen Anteil selbst steuern.

Die **Umlage**, die wir an den Kreis Gütersloh zahlen müssen, ist mit Abstand die größte Position in unserem städtischen Ergebnishaushalt. Sie gliedert sich in die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage, die Umlagen für das Kreisgymnasium Halle und die Kreisgesamtschule (PAB). Bislang hat der Kreis uns noch keine Zahlen für das Jahr 2021 genannt. Bei der allgemeinen Kreisumlage könnte sich positiv auswirken, dass der Bund eine höhere Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) übernimmt. Nicht wirklich einschätzbar ist für uns, wie sich finanziell die personellen Aufstockungen im Gesundheitsamt wegen der Corona-Pandemie auswirken

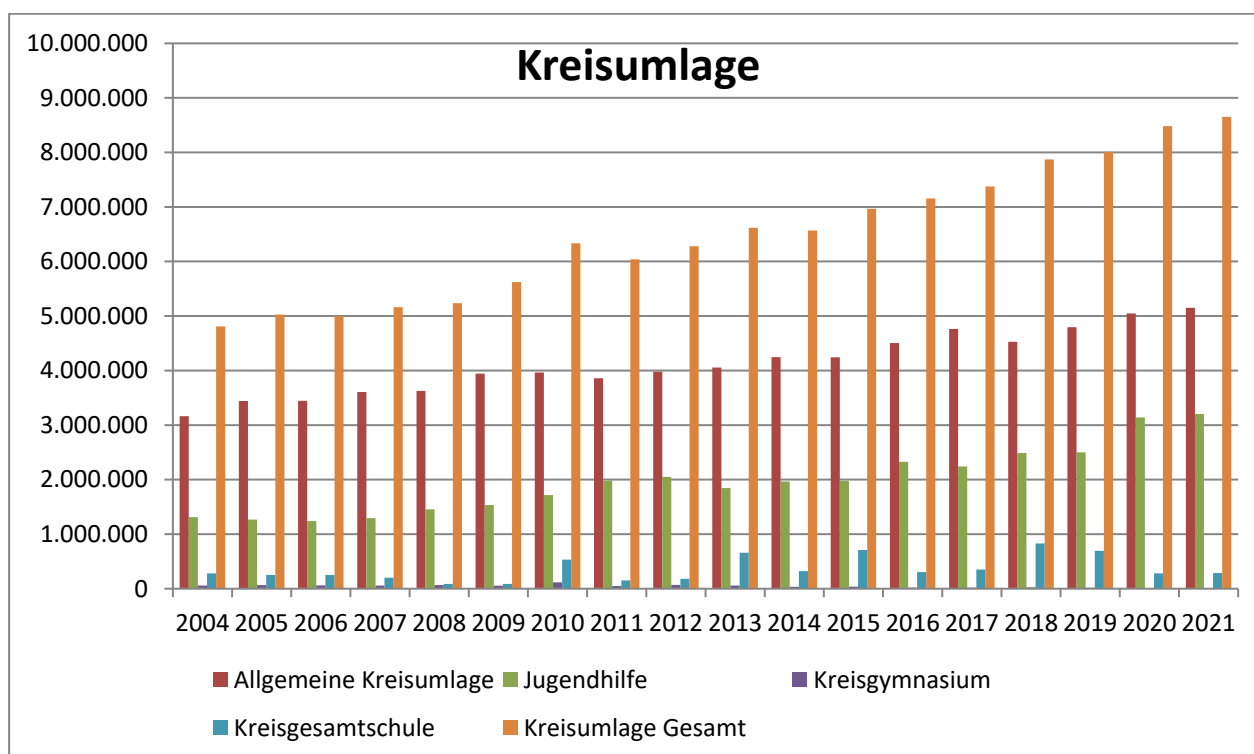
werden. Auch die Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 liegt noch nicht vor.

Wir haben uns deshalb bei den Haushaltsplanungen mangels konkretere Planungsgrundlagen an den Zahlen des Jahres 2020 orientiert und eine Aufwandssteigerung von 2 % berücksichtigt. Unter dieser Prämisse gehen wir insgesamt von einer Kreisumlage in Höhe von 8,651 Mio. € aus. Davon entfallen 5,15 Mio. € auf die Allgemeine Kreisumlage, 3,2 Mio. € auf die Jugendamtumlage und insgesamt 298.000 € für das Kreisgymnasium und die Kreisgesamtschule. Die letztgenannten Zahlen für die Schulen können deutlich höher ausfallen, wenn der Kreis Gütersloh weniger oder keine Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 erhält.

Übersicht über die Kreisumlage:

Jahr	Allgemeine Kreisumlage	Jugendhilfe	Kreisgymnasium	Kreisgesamtschule	Kreisumlage Gesamt	Veränderung in %
2012	3.980.000	2.050.000	70.000	180.000	<b>6.280.000</b>	+ 4 %
2013	4.055.000	1.845.000	58.000	659.000	<b>6.617.000</b>	+ 5 %
2014	4.246.000	1.967.000	35.000	321.000	<b>6.569.000</b>	- 1 %
2015	4.242.000	1.977.000	39.000	709.000	<b>6.967.000</b>	+ 6 %
2016	4.505.000	2.326.000	21.000	304.000	<b>7.156.000</b>	+ 3 %
2017	4.763.000	2.242.000	20.000	351.000	<b>7.376.000</b>	+ 3 %
2018	4.528.000	2.487.000	26.000	829.000	<b>7.870.000</b>	+ 7 %
2019	4.795.000	2.501.000	18.000	695.000	<b>8.009.000</b>	+ 2 %
2020	5.049.000	3.141.000	12.000	280.000	<b>8.482.000</b>	+ 6 %
<b>2021</b>	<b>5.150.000</b>	<b>3.203.000</b>	<b>12.000</b>	<b>286.000</b>	<b>8.651.000</b>	<b>+ 2 %</b>

Seit 2004 hat sich die Kreisumlage wie folgt entwickelt:





**Zu weiteren Transferaufwendungen:**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>RE 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Planung 2022</b>	<b>Planun g 2023</b>
537***	Kreisumlage	8.008	8.549	<b>8.651</b>	8.738	8.825
534100 534200	Gewerbesteuerumlage und Finanzbeteiligung Deutsche Einheit	1.011	453	<b>440</b>	450	466
531960 531965	Zuschuss Kunstrasenplätze Häger und Langenheide	25	65	<b>27</b>	27	26
531850	Zuschuss an die AWO für Tagesbetreuung in den Grundschulen	271	276	<b>282</b>	282	284
530100	Krankenhausfinanzierung NRW	157	170	<b>170</b>	170	170
531320 531330	Umlage an Zweckverband VHS	60	65	<b>65</b>	65	65
div. Kto.	Zuschüsse an die Träger zu lfd. Kosten der Kindergärten	326	337	<b>357</b>	357	357
div. Kto.	Sozialausgaben	350	525	<b>497</b>	497	497
div. Kto.	Zuschüsse zu ÖPNV	14	19	<b>19</b>	19	19
div. Kto.	Zuschüsse an Sportvereine	46	50	<b>50</b>	50	50
div. Kto.	Betriebskostenzuschuss an die AWO	92	93	<b>93</b>	93	93
531975	Personalkostenzuschuss an FAMOS	8	8	<b>8</b>	8	8
531976	Personalkostenzuschuss Sozialarbeit	30	30	<b>30</b>	0	0
531986	Zuschüsse sozialer Wohnungsbau	0	24	<b>24</b>	24	24
531220	Zuschuss für Dorfentwicklungs- konzept Häger	1	0	<b>0</b>	0	0
531900	Zuschuss für kulturelle Veranstaltungen	15	10	<b>10</b>	10	10
531895	Förderung privater Denkmalpflegemaßnahmen	5	10	<b>5</b>	5	5
531210	Zuschuss Breitbandversorgung Stadtgebiet	0	30	<b>30</b>	30	30
531980	Zuschüsse für Jugendpflege und -förderung	1	10	<b>10</b>	10	1
531500 531890	Zuschuss Homepage Museum Böckstiegel	10	10	<b>0</b>	0	0
531860	Zuschuss an das Ev. Gymnasium	0	0	<b>100</b>	0	0
div. Kto.	sonstige Transferaufwendungen	7	6	<b>7</b>	6	5
	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>10.437</b>	<b>10.740</b>	<b>10.875</b>	<b>10.841</b>	<b>10.935</b>

Kommen wir zu einigen weiteren **Transferleistungen**:

Für die **Gewerbesteuerumlage** sind 440.000 € vorgesehen. Bei der **Krankenhausinvestitionsumlage** gehen wir von 170.000 € aus.

Zuschüsse für die acht **Kindertagesstätten** in Werther sind in Höhe von 357.000 € eingeplant (Produkt 06.01.01). Der Haushaltsplanentwurf enthält Zuschüsse für die **Randstunde und die Offene Ganztagsgrundschule** in Höhe von 282.000 € (03.01.05 und 03.01.06), für das Jugendzentrum von 93.000 €, Zuschüsse für die aufsuchende Jugendarbeit von 9.000 € und Personalkostenzuschüsse für das Famos von 38.000 € (einschl. Flüchtlingsbetreuerin).

Bei der **VHS** beträgt der Aufwand im Jahr 2021 voraussichtlich unverändert 65.000 € (Produkt 04.03.01). Bei der Position „**Förderung für private Denkmalpflegemaßnahmen**“ haben wir für 2021 und die Folgejahre nur noch 5.000 € eingeplant.

Zuschüsse für **Sportvereine** sind in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Für den **sozialen Wohnungsbau** sind unverändert im Jahr 2021 24.000 € eingeplant.

Bei den **Sozialleistungen**, die Sie in der Tabelle aufgeführt sehen, handelt es sich im Wesentlichen um die **Kosten für Asylbewerberleistungen**. Die Produkte **Asylbewerberleistungen** (05.02.01) und **Unterkünfte für Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose** (02.01.03) müssen zusammen betrachtet werden. Für die Haushaltsplanung ist nicht die Höhe der Aufwendungen relevant, sondern der Zuschussbedarf. Bei dem Produkt 05.02.01 gehen wir nach derzeitigem Kenntnisstand von einem Zuschussbedarf in Höhe von 228.250 € und beim Produkt 02.01.03 von 71.450 €, also insgesamt von 299.700 €, aus. Leider hat das Land NRW die Pauschale für die Flüchtlinge, die rückwirkend zum 01.01.2020 vom Land versprochen worden war, immer noch nicht erhöht. Ich bin gespannt, ob Her Minister Stamp sich da gegenüber dem Finanzminister jemals durchsetzen kann.

Im Schulausschuss haben wir uns mit dem Antrag des **evangelischen Gymnasium** auf Bezuschussung der Sanitäreinrichtungen der Turnhalle befasst. Wir haben dafür im Haushaltsentwurf 100.000 € vorgesehen. Der neue Rat wird bei den Haushaltsberatungen diskutieren müssen, ob er diesem Vorschlag folgt.

Zu den **Personalaufwendungen**:

**Einschließlich der Versorgungsaufwendungen** haben wir für 2021 insgesamt 4,334 Mio. € eingeplant. Das entspricht einer Kostensteigerung von 1,4 %. Wir gehen für das aktive Personal von Aufwendungen in Höhe von 3,799 Mio. € aus. Dies beruht auf dem Stellenplanentwurf.

Dieser beinhaltet 2021 insgesamt 60,01 Stellen (1 Beamtenstelle und 59,01 Stellen für Beschäftigte). Dazu kommen vier Stellen für Auszubildende bei der Stadt.

Für die Versorgungsaufwendungen haben wir einen Betrag von 415.000 € eingeplant, bei den Beihilfen einen Betrag von 120.000 € (Produkt 01.04.02).

Im Bereich „Aufwand für **Sach- und Dienstleistungen**“ sind Aufwendungen in Höhe von 3,495 Mio. € veranschlagt, rund 400.000 € weniger als im Jahr 2020. In diesem Bereich haben wir Kürzungen vorgesehen, um die Haushaltssicherung zu vermeiden, die sich sonst aus der verschlechterten Gesamtsituation ergeben würde.

Konto	Bezeichnung	RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023
523100 523220	Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	450	932	468	468	468
522350	Aufwand für Straßenentwässerung	237	235	227	227	227
523150	Straßenbeleuchtung Zugang	19	40	113	58	10
523200	Unterhaltung von Gemeindestraßen	300	400	200	300	600
523600	Aufwand für Unterhaltung der B.u.G.	326	372	448	432	433
523610	GWG	7	2	2	2	2
524100	Schülerbeförderungskosten	70	74	78	78	78
526240 526250	Prüfungskosten Jahresrechnung durch Wirtschaftsprüfer und GPA	27	25	20	20	20
522400 525300	so. Bewirtschaftungsaufwand	69	90	86	86	88
523250	Straßenwinterdienst	8	15	15	15	15
526360	Aufwand der Bauleitplanung	128	50	75	150	150
526340	Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen	50	50	51	51	51
524300	Lehr- und Unterrichtsmaterial	22	23	23	23	24
526100 526150	Sachverständigen, Gerichtskosten und ähnliche Kosten	35	56	68	33	33
524310	Anschaffung von Medien	18	16	16	16	17
523620	Unterhaltung Atemschutzgeräte	18	15	13	13	13
523640	Verkehrs- und Straßenschilder	10	14	10	10	10
526375	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	72	71	73	72	72
526395	Aufwand für Umweltkalender	4	6	6	6	6
526400	Sanierung Altlasten	9	10	10	10	10
526470	Klimaschutz	177	16	64	64	64
div. Kto.	KFZ-Aufwand	64	74	74	74	74
div. Kto.	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	44	45	48	48	48
div. Kto.	Umweltschutzmaßnahmen	106	110	125	125	125
div. Kto.	Energieaufwand	353	365	366	368	371
div. Kto.	Abfallhaushalt	687	718	723	723	723
div. Kto.	so. Aufwand Sach- und Dienstleistungen	48	76	93	81	87
	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.358</b>	<b>3.900</b>	<b>3.495</b>	<b>3.553</b>	<b>3.819</b>

Aufgrund der Vielzahl der Positionen spreche ich nur einige Punkte an:

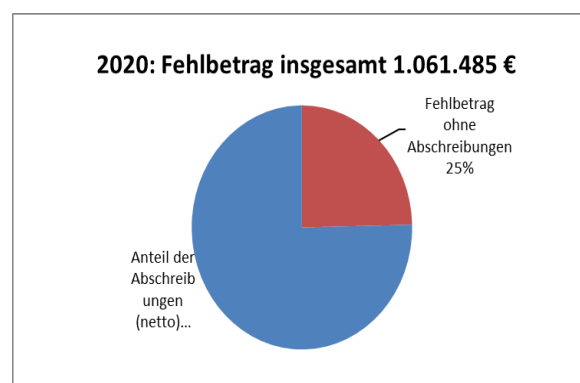
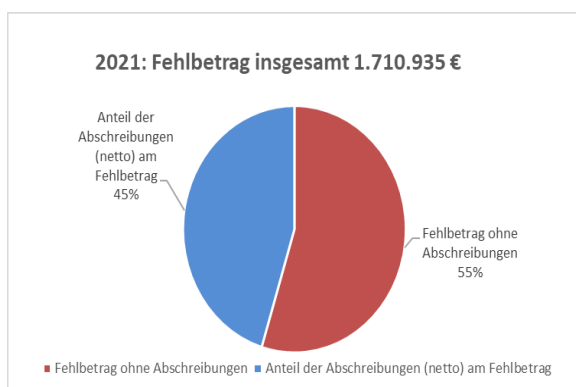
Für die **Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden einschließlich der Unterhaltungsmaßnahmen Brücken- und Ingenieurbauwerke** haben wir insgesamt 468.000 € vorgesehen. 2020 waren es noch 932.000 €.

Erheblich reduziert haben wir die Mittel bei der **Straßenunterhaltung**: Konnten wir uns bei der Haushaltsplanung 2020 noch erlauben, den Ansatz von 300.000 € auf 400.000 € zu erhöhen. So schlage ich Ihnen jetzt vor, 2021 nur 200.000 € einzustellen. Ich sage offen, dass der zuständige Fachbereichsleiter Herr Kreiensiek hier eine deutlich höhere Zahl für notwendig hält. Um das Defizit abzumildern, schlagen wir Ihnen gleichwohl den geringen Ansatz vor. Für die Folgejahre sind dann wieder etwas höhere Mittel vorgesehen. Die Aufwendungen sind ja nicht wirklich gespart, sondern nur in die Folgejahre verschoben.

Der Ansatz für Bauleitplanverfahren haben wir auf 75.000 € festgesetzt. Bei den Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung haben wir 73.000 € berücksichtigt.

Der Aufwand der Unterhaltung der B. u. G. erhöht sich um 76.000 € auf 448.000 €. Dieser beruht mit rund 73.000 € auf Mehraufwand bei IT-Leistungen im Bereich Schule und Rathaus.

Bilanzielle **Abschreibungen** werden im Jahr 2021 in Höhe von 1.530.000 € brutto in den Ergebnisplan einfließen. Die Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen beträgt 756.000 €. Damit ergibt sich eine Nettobelastung des Ergebnisplans durch die Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 774.000 €.



### Zum Finanzplan 2021:

Der Finanzplan bildet unter anderem die Grundlage für die Veranschlagung der **Investitionsmaßnahmen** und deren Finanzierung. Insgesamt beinhaltet der Finanzplan für das Jahr 2021 Investitionen in einer Größenordnung von 7,327 Mio. €. Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten stehen Einzahlungen in Höhe von 3,919 Mio. € gegenüber, z.B. aus Grundstücksverkäufen. Vom Land erhalten wir voraussichtlich eine allgemeinen Investitionszuschuss in Höhe von 710.000 €. Die investiven Ermächtigungen, die in das Jahr 2021 zu übertragen sind, betragen ca. 6,480 Mio. €.

Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen **investiven Maßnahmen** wie folgt dar:

#### **Produkt 01.05.02 – Bauhof**

Für den Bauhof schlagen wir die Ersatzbeschaffung eines **neuen Fahrzeugs**, und zwar für den Citroen Jumper, der in der Grünkolonne für Personen- und Gerätetransport eingesetzt wird.

#### **Produkt 02.01.01 – Allgemeine Gefahrenabwehr**

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit haben wir die Anschaffung von vier weiteren Tempoanzeigergeräte zu einem Betrag von 13.000 € vorgesehen.

Es kommen immer wieder neue Aufgaben hinzu. Der Eichenprozessionsspinner macht sich auch in unserer Region breit. Die Kollegen benötigen zur Bekämpfung dieses Schädling einen guten Schutz. Mittel für Schutzausrüstungen sind in Höhe von 3.500 € eingeplant.

#### **Produkt 02.02.01 - Feuerwehr**

Ich bin dem Rat wirklich sehr dankbar, dass die **Erneuerung des Gerätehauses in Werther** beschlossen ist. Die Planungen sind schon recht weit gediehen. Entsprechend der Finanzplanung des Jahres 2020 haben wir nun für das Jahr 2021 2,0 Mio. € und für 2022 1,13 Mio. € eingestellt. Der Förderantrag auf einen Zuschuss von 250.000 € beim Land NRW ist von der Verwaltung fristgemäß gestellt worden. Wir hoffen, dass er schnell positiv beschieden wird. Mehr als 3 Mio. € sind für uns in Werther eine wirkliche hohe Investitionssumme für eine Einzelmaßnahme. Aber wir müssen unsere freiwillige Feuerwehr zukunftssicher machen. Dazu gehört auch, dass wir ein modernes Gerätehaus schaffen, das den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr gute Arbeitsmöglichkeiten für ihr ehrenamtliches Engagement zur Gewährleistung der Sicherheit in unserer Stadt bieten. Ein herzliches Dankeschön an die Leitung unserer Feuerwehr Dirk Hollmann und Rainer Ermshaus sowie an alle anderen Feuerwehrleute, die ihr Wissen in den Planungsprozess eingebracht haben und weiter einbringen. Mein Dank gilt natürlich auch meinen Kollegen in der Verwaltung und unserem Architekten Herrn Mühl.

#### **Produkte 03.01.01 und 03.01.02 - Grundschulstandorte Mühlenstraße und Langenheide**

Die Investitionen, die in diesem Bereich geplant sind, werden durch die Schulpauschale oder andere Fördermittel gedeckt (unter anderem Beschaffung von Hard- und Software).

#### **Produkt 04.01.01 - Bibliothek**

Für die Umsetzung des geplanten Raumkonzeptes sind nochmals 15.000 € vorgesehen. Die Fördermittel für die Gesamtmaßnahmen sind in Höhe von rund 55.000 € bewilligt worden.

#### **Produkt 09.01.01 Bauleitplanung**

Für die Umsetzung des **Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)** haben wir uns wegen der besseren Übersichtlichkeit entschieden, alle Maßnahmen in diesem Produkt zu veranschlagen. In 2021 sind hierfür 211.000 € eingeplant.

### **Produkte 10.01.02 - Grundstückserwerb und -veräußerung**

Die Mittel für den Ankauf der Grundstücke für das **Gewerbegebiet Rodderheide II** (725.000 €) haben wir neu veranschlagt. Ebenso sind Mittel für den Bereich des Gebiets **Blotenberg** eingestellt.

### **Produkt 12.01.01 - ÖPNV**

Nach der umfassenden Erneuerung des Zentralen Omnibusbahnhofs zur Mobilitätsstation stehen **weitere Investitionen in den ÖPNV** an, da wichtige **Haltstellen barrierefrei** umgebaut werden sollen: Die Haltestelle in Theenhausen ist im Bau. Entsprechend unserer Beschlusslage im Rat vom 02.10.2019 ist geplant, die Bushaltestellen Schwarzer Weg, Kök, Gesamtschule und Grundschule Langenheide barrierefrei umzugestalten. Insgesamt sind dafür im Jahr 2021 890.000 € vorgesehen, Fördermittel erwarten wir in Höhe von 766.000 €.

### **Produkt 12.02.01 – Plätze, Wege, Straßen, Anlagen**

Kommen wir zu unseren **Straßen**: Die **Neue Straße** sowie die **Mühlenstraße** im Bereich des Pflegeheims haben wir im Jahr 2021 vorgesehen, die Straße am Riegelbrink für 2022, die **Kök** nunmehr im Jahr 2023. Die Erneuerung der **Alten Bielefelder Straße** schlagen wir Ihnen für das Jahr 2021 vor, den Kreisverkehr Bielefelder Straße/Teutoburger-Wald-Weg für 2023.

### **Produkt 14.01.01 Klima- und Umweltschutz**

Zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes „**Klimafreundliche Mobilität**“ sind 30.000 € eingeplant.

### **Produkt 15.02.01 – Wirtschaftsförderung**

Um die **Glasfaserausbau** in Werther voranzutreiben, sind entsprechend unserer Beschlusslage 148.000 € vorgesehen.

Hier noch einmal eine Übersicht über die Auszahlungen im Jahr 2021:

Produkt	Bezeichnung	Bezeichnung des Anlagegutes	Ansatz 2021 €
01.04.02	Allg. Personalwirtschaft	Erwerb von Finanzanlagen	16.500
01.05.01	Rathaus	Mobiliar	11.000
		Ausstattungsgegenstände	5.000
01.05.02	EDV	Hardware allgemein	22.100
		Software	21.500
01.05.03	Bauhof	Ersatzbeschaffung Fahrzeug	35.000
02.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	4 Tempoanzeigergeräte	13.000
		2 Schutzausrüstungen	3.500
		EichenprozeSSIONsspinner	
02.01.03	Unterkünfte	Ausstattungsgegenstände	15.000
02.02.01	Feuerwehr	Ausstattungsgegenstände	49.250
		Digitalfunkanlage	5.000
		Atemschutzgeräte	22.000
		Werther: Um-/Erweiterungsbau	2.000.000
03.01.01	Grundschule Werther	Ausstattungsgegenstände	8.000
		Reinigungsmaschine	5.000
		Digitalpakt	10.000
		Hardware	47.500
		Software	3.000
03.01.02	Grundschule Langenheide	Ausstattungsgegenstände	3.000
		Digitalpakt	5.000
		Hardware	18.500
		Software	3.000
04.01.01	Bibliothek	Ausstattungsgegenstände	5.000
		Umsetzung Raumkonzept	15.000
04.01.02	Archiv	Ausstattungsgegenstände	2.000
08.01.01	Sportstätten	Ausstattungsgegenstände	7.000
08.01.02	Freibad	Ausstattungsgegenstände	5.000
09.01.01	Bauleitplanung	ISEK-Maßnahmen	211.000
10.01.02	Grundstückserwerb und -veräußerung	IK Gewerbegebiet „Ravenna Park“	3.000
		Grunderwerb allgemein	500.000
		Grunderwerb Rodderheide Teil II	725.000
		Wohnbaugebiet Blotenberg	1.000.000
12.01.01	ÖPNV	Anschaffung von Buswartehallen	890.000
		Reinigungsmaschine	35.000
12.02.01	Plätze, Wege, Straßen, Anlagen	Straßenbau Blotenberg 1. BA	400.000
		Endausbau Neue Straße	540.000
		Baustraße Rodderheide II	50.000
		Endausbau Alte Bielefelder Straße	300.000
		Mühlenstraße (vor Altenheim)	85.000
14.01.01	Klima- und Umweltschutz	Umsetzung des Klimateilkonzeptes „Klimafreundliche Mobilität“	30.000
15.01.01	Bürgerhäuser und Begegnungsstätten	Ausstattungsgegenstände	5.000
		Mobiliar	2.000
15.02.01	Wirtschaftsförderung	Ausstattungsgegenstände	30.000
		Breitbandversorgung	148.000
		Software Augmented Reality	17.800
<b>Gesamt:</b>			<b>7.327.650</b>

### Zur Haushaltsentwicklung:

Die Haushaltssituation hat sich durch die Corona-Pandemie erheblich verschlechtert.

### Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage

Bezeichnung	voraussichtliches Ergebnis 2020	Ansatz 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€
<b>Jahresergebnis</b>	-1.223	-1.711	-1.847	-1.613	-1.034
voraussichtliche Ergebnisverschlechterung 2020	-700				
<b>Stand der Ausgleichsrücklage Anfang</b> des Geschäftsjahres	2.698	775	0	0	0
Inanspruchnahme bzw. Zuführung zur Ausgleichsrücklage	-1.923	-775	0	0	0
<b>Stand der Ausgleichsrücklage per 31.12.</b>	<b>775</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Stand der Allgemeinen Rücklage Anfang</b> des Geschäftsjahres	38.552	38.552	37.616	35.769	34.156
Inanspruchnahme bzw. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0	-936	-1.847	-1.613	-1.034
<b>1/20 der Ausgleichsrücklage</b>		<b>-1,927</b>	<b>-1,880</b>	<b>-1,788</b>	<b>-1,707,8</b>
<b>Stand der Allgemeinen Rücklage per 31.12.</b>	<b>38.552</b>	<b>37.616</b>	<b>35.769</b>	<b>34.156</b>	<b>33.122</b>

<b>Finanzplan – Gesamtergebnis</b>		-908	-1.467	-651	1.127
- Ermächtigungen aus 2020 nach 2021		-6.480			
<b>Stand der liquiden Mittel per Mitte September 2020</b>	<b>7.500</b>	<b>112</b>	<b>-1.355</b>	<b>-2.006</b>	<b>-879</b>

Aufgrund des guten Jahresergebnisses in 2018 und 2019 konnten wir unsere Ausgleichsrücklage ganz gut auffüllen. Zum 31.12.2019 betrug sie 2,698 Mio. €. Für das Jahr 2020 haben wir bei der Verabschiedung des Haushaltsplans ein Defizit von 1,22 Mio. € eingeplant. Anders als in den Vorjahren wird sich das Ergebnis in diesem Jahr 2020 **Corona** bedingt keinesfalls verbessern, sondern erheblich verschlechtern. Zurzeit gehen wir von einer **Verschlechterung** von 700.000 € im Jahr 2020 aus. Das hängt mit einem erheblich geringeren Anteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und mit weniger Gewerbesteuern. Bei der Gewerbesteuer kann sich das durch die Bundes- und Landesmittel vielleicht noch etwas abmildern. Ein Gesetz des Landes ist noch in der Pipeline. Unberücksichtigt ist im Haushaltsplanentwurf das gerade in Kraft getretenen **Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen**



**Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften.** Verkürzt gesagt, sollen die entstandenen Pandemiekosten über 50 Jahre abgeschrieben werden. Ehrlich gesagt, halte ich das für einen **Taschenspielertrick** des Landesgesetzgebers. Was machen wir, wenn wir in einem der nächsten Jahre eine andere Pandemie oder Krise haben. Setzen wir das dann so fort? Wir würden den folgenden Generationen erhebliche Lasten auf. Die nächsten Wochen werden zeigen, wie dieses Gesetz auszulegen ist und wie es sich auf den zu beschließenden Haushalt auswirkt. Nach erster Durchsicht sind viele Fragen in der Auslegung offen. Die sich dadurch ergebenden Anpassungen und Ergänzungen des Haushaltsplan werden in den Veränderungslisten eingearbeitet.

Der **Haushaltsplanentwurf 2021** weist einen **Fehlbetrag von -1,711 Mio. €** aus, so dass wir in dieser Höhe nicht nur die verbliebene **Ausgleichsrücklage**, sondern auch mit 936.000 € die **Allgemeine Rücklage** in Anspruch nehmen müssen. In den Jahren 2022 bis 2024 werden weitere Entnahme der Allgemeinen Rücklage notwendig sein, um das Defizit dieser Jahre zu decken. In den Folgejahren mindert sich die allgemeine Rücklage jeweils in 2022 um ca. 1.613 Mio. €, in 2023 um rd. 1.847 Mio. € und in 2024 um 1.034 Mio. €.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn die allgemeine Rücklage, die bei uns ca. 38,552 € per 31.12.2019 beträgt,

- in einem Jahr um ein Viertel verringert würde (Stand. 2020 9,638 Mio. €),
- (innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2024) komplett aufgebraucht würde (38.174.000 €),

Beide Fälle sind in den nächsten Jahren nicht relevant, aber bei der 3. Fallvariante kann es wirklich eng werden, nämlich wenn

- **in zwei Jahren die Ausgleichsrücklage um jeweils ein Zwanzigstel verringert würde** (für 2021: 1,927 Mio. €, wobei sich das zulässige Zwanzigstel von Jahr zu Jahr verringert).

Demnach besteht für uns nach jetzigem Kenntnisstand keine Verpflichtung, im Planungszeitraum bis 2024 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Aufgrund der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist unser Haushalt bei der Kommunalaufsicht allerdings nicht nur anzuzeigen, sondern er unterliegt der **Genehmigungspflicht**.

Zum Stand der liquiden Mittel: Mitte September 2020 verfügte die Stadt Werther (Westf.) über liquide Mittel in Höhe von 7,5 Mio. €. Für die folgenden Jahre ergibt sich voraussichtlich eine negative Entwicklung, wie der Tabelle zu entnehmen ist.

Meine Damen und Herren, mit dem Haushaltsplanentwurf lege ich Ihnen auch die Wirtschaftspläne für das **Wasserwerk** und für das **Abwasserwerk** vor:

In beiden Werken haben wir auch im Jahr 2021 erhebliche Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vor uns. Alle Straßenbaumaßnahmen bringen Maßnahmen des Wasser- und Abwasserwerks mit sich. Ebenso stehen im Wasserwerk und Abwasserwerk erhebliche

Baumaßnahmen an: Die Sanierung des Hochbehälters Egge ist weitgehend abgeschlossen, die Übergabestation an der Schloßstraße ist gebaut, die Bohrung des neuen Brunnen Schanze ist gestartet. In den kommenden Jahren steht die umfassende Sanierung des Leitungsnetzes an. Nach wie vor ist allerdings die größte bauliche Herausforderung die Sanierung der Kläranlage Schwarzbach einschließlich 4. Reinigungsstufe und der daraus resultierenden weiteren Baumaßnahmen wie Umbau der Kläranlage Warmenau zur Pumpstation. Bei der vorgeschriebenen EU-weite Ausschreibung hat sich kein Bieter gefunden. Derzeitig läuft das Verhandlungsverfahren. Wir hoffen alle, dass wir Ihnen dann ein Angebot präsentieren können, das annahmefähig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sorge, dass die Grundsteuer B im Jahr 2020 aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr hätte erhoben werden dürfen, ist durch das neue Grundsteuergesetz des Bundes gebannt, allerdings enthält es eine Öffnungsklausel. Bis zum 31. Dezember 2024 haben die Länder die Möglichkeit, vom Bundesrecht abweichende Regelungen vorzubereiten. Die neuen Regelungen zur Grundsteuer - entweder bundesgesetzlich oder landesgesetzlich - gelten dann ab 1. Januar 2025. Es gibt in jedem Fall zur Grundsteuer erhebliche Veränderungen.

Dem zukünftigen Bürgermeister Veith Lemmen und dem neuen Rat hätte ich deutlich bessere finanzielle Rahmenbedingungen gewünscht. Die letzten Jahre waren ja ganz ordentlich. Für die Zukunft sieht es – zumindest nach dem jetzigen Kenntnisstand insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie - bedenklich aus.

Wo liegen die größten Risiken?

Risiko 1: Einbrechen des Einkommensteueranteils

Risiko 2: Einbrechen der Gewerbesteuer

Risiko 3: Wenn die Steuererträge bei den anderen Kommunen stärker sinken als bei uns, steigt automatisch der Anteil unserer Kreisumlage

Risiko 4: Weitere Kommunen verlassen den Jugendamtsverbund des Kreises Gütersloh. Damit würde unsere Jugendamtsumlage, die als differenzierte Kreisumlage erhoben wird, stark steigen.

Risiko 5: Der Kreis bekommt weniger oder keine Schlüsselzuweisungen. Dann steigt unsere differenzierte Kreisumlage im mehrfach sechsstelligen Bereich.

Dies sind alles Risiken, auf die die Stadt Werther (Westf.) keinerlei Einfluss hat.

Wie sagt man so schön: Es könnte schlimmer kommen, und es kam schlimmer.

Einfluss hat die Stadt Werther (Westf.) auf das eigene Ausgabeverhalten, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen. Gerade diese, zum Beispiel Bibliothek, Freibad, Jugendzentrum machen aber die Attraktivität einer Kommune aus. Direkten Einfluss gibt es natürlich auch bei den Steuersätzen. In Zeiten von Konjunkturflauten sind Erhöhungen mit Augenmaß zu betrachten.

Ich hoffe sehr, dass sich die Risiken nicht realisieren und auch in Zukunft ein gutes, attraktives Infrastrukturangebot in Werther geben wird. Ich wünsche Veith Lemmen und dem neuen Stadtrat immer eine glückliche Hand bei den zu treffenden Entscheidungen.

Am Ende meiner Haushaltsrede möchte ich mich herzlich bedanken:

Natürlich bei Herrn Demoliner und seinem Team sowie den Mitgliedern der Fachbereichsleitungsrunde, dass sie es geschafft haben, so frühzeitig unter den sehr schwierigen diesjährigen Rahmenbedingungen den Entwurf des Haushalts fertigzustellen.

Bei meiner 22. und letzten Einbringungsrede möchte ich den Dank aber weiter fassen. Mit drei Kämmerern durfte ich in den 21 Jahren meiner Bürgermeisterinnenzeit zusammenarbeiten: In den ersten Jahren mit Herrn Brinkhoff. Ein ausgebuffter Finanzexperte der Kameralistik. Damals war die Kassenlage nach der Haushaltssicherung in den Jahren von 1997 bis 1999 außerordentlich angespannt. Von ihm habe ich viel gelernt. Er hatte das Feld gut bestellt, damit wir nach seiner Pensionierung bestens gerüstet waren und schon einen Experten der Doppik im Haus hatten. Mit Herrn Köhme als Kämmerer haben wir den Prozess zum neuen kommunalen Finanzmanagement mit schlankem Einsatz gut gemeistert. Nach seinem Ausscheiden ist Herr Demoliner Kämmerer geworden und leitet die finanziellen Geschicke der Stadt seitdem mit großer Umsicht. Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen der Fachbereichsleitungsrunde. Die Erarbeitung des Haushaltsentwurfs war all die Jahre das Ergebnis von fairen Auseinandersetzungen und Diskussionen und guter, abgestimmter Teamarbeit. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich auch für die gute Zusammenarbeit in den 21 Jahren mit den jeweiligen Mitgliedern des Finanzausschusses und den Mitgliedern des Stadtrates. Bei allen politischen Differenzen gab es doch immer – so habe ich es zumindest empfunden – den gemeinsamen Willen die Finanzen der Stadt in Ordnung zu halten und trotzdem den Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives städtisches Angebot zu bieten.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Haushaltsplanentwurf und die Wirtschaftspläne habe ich Ihnen heute vorgelegt. Unsere Arbeit als Verwaltung ist an dieser Stelle erst einmal getan. Ich wünsche Ihnen und den neuen Ratsmitgliedern und Herrn Lemmen konstruktive Haushaltsberatungen. Herr Demoliner steht Ihnen natürlich – wie immer - gern für Fragen zur Verfügung, ich selbst bis zum 31.10.2020. Wenn Sie mögen, machen Sie davon Gebrauch.

Alles Gute!